



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt

Ausgabe Nr. 13 vom 25.03.2026

INHALT

Stadtplanungsamt

- Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 178 A II „Erweiterung Kleingartenanlage Am Schmalzbuckel mit Trainingsspielfeld“
- Flächennutzungsplan der Stadt Ingolstadt; Änderung 79;
Bereich: Erweiterung Kleingartenanlage Am Schmalzbuckel mit Trainingsspielfeld

Rechtsamt

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ingolstadt über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „S“

Hochbauamt

- Ausschreibung im Offenen Verfahren
- Grundschule Irgertsheim – Landschaftsbauarbeiten

**Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses
für den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 178 A II
„Erweiterung Kleingartenanlage Am Schmalzbuckel mit Trainingsspielfeld“**

Der Stadtrat hat am 30.10.2025 den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 178 A II „Erweiterung Kleingartenanlage Am Schmalzbuckel mit Trainingsspielfeld“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 178 A II „Erweiterung Kleingartenanlage Am Schmalzbuckel mit Trainingsspielfeld“ in Kraft.

Ab sofort wird der Bebauungs- und Grünordnungsplan mit Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, gem. § 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB im Stadtplanungsamt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer 111, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung.

Die im Bebauungsplan genannten Vorschriften und Regelwerke sind im Stadtplanungsamt und in den jeweiligen Fachstellen der Stadt Ingolstadt ebenfalls während der allgemeinen Dienststunden einzusehen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

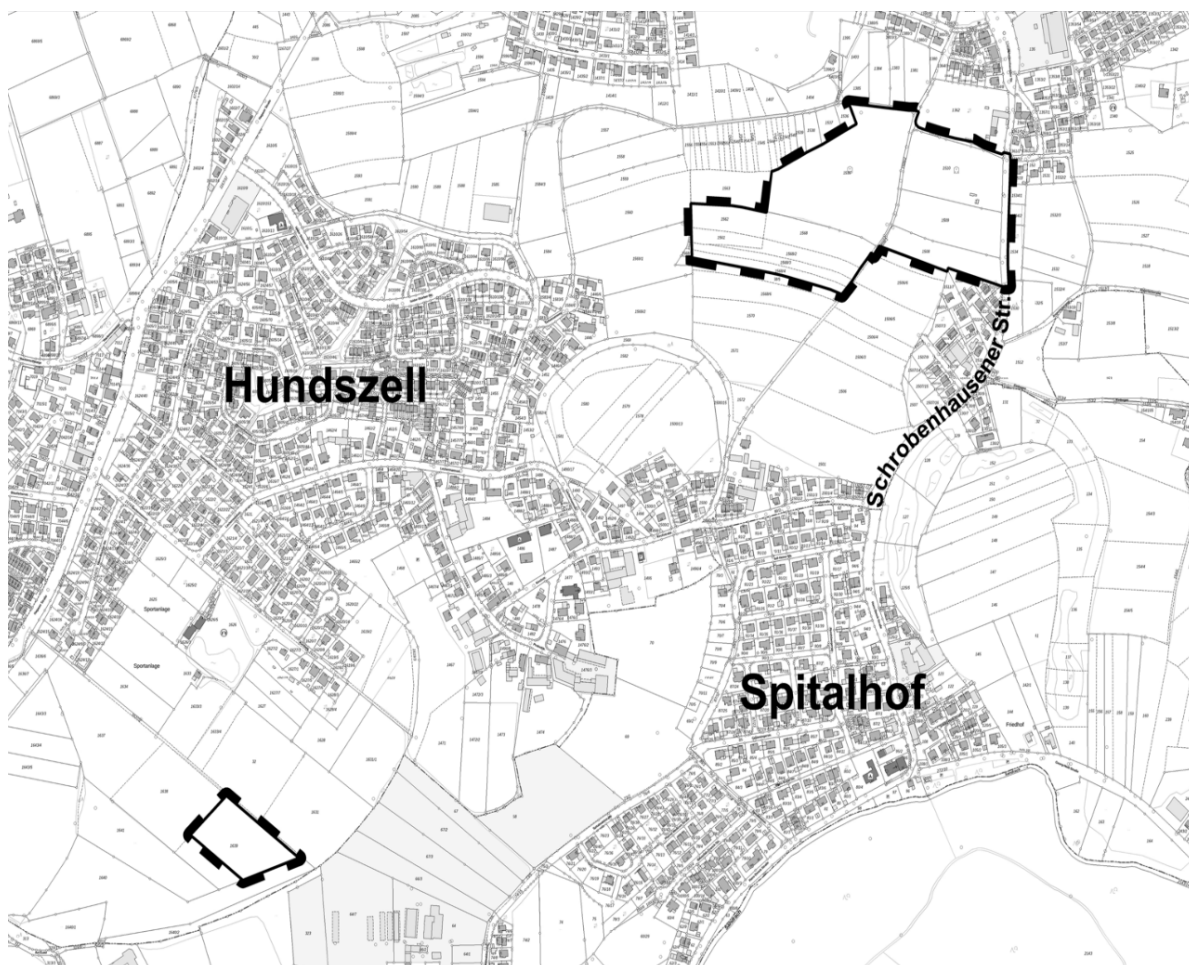
Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Ingolstadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Fortsetzung auf der folgenden Seite



Lageplan zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 178 A II „Erweiterung Kleingartenanlage Am Schmalzbuckel mit Trainingsspielfeld“

Ingolstadt, 25.03.2026

Stadt Ingolstadt

Dr. Michael Kern, Oberbürgermeister

**Flächennutzungsplan der Stadt Ingolstadt; Änderung 79;
Bereich: Erweiterung Kleingartenanlage Am Schmalzbuckel mit Trainingsspielfeld**

Der Stadtrat hat am 30.10.2025 die Änderung 79 des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Erweiterung Kleingartenanlage Am Schmalzbuckel mit Trainingsspielfeld“ festgestellt. Diese Flächennutzungsplan-Änderung wurde gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) von der Regierung von Oberbayern mit Bescheid vom 19.02.2026 genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 79. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jeder kann die 79. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse

der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden gem. § 6 Abs. 5 BauGB im Stadtplanungsamt Ingolstadt, Spitalstraße 3, 1. Stock, Zimmer 111, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Ingolstadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.



Lageplan zur 79. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Erweiterung Kleingartenanlage Am Schmalzbuckel mit Trainingsspielfeld“

Ingolstadt, 25.03.2026

Stadt Ingolstadt
Dr. Michael Kern, Oberbürgermeister

**Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ingolstadt
über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „S“
vom 05.03.2026**

Die Stadt Ingolstadt erlässt aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), - die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637) geändert worden ist und des § 142 Abs. 3 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), -das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung der Stadt Ingolstadt vom 11.04.2011 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „S“, (AM Nr. 17 vom 27.04.2011), wird wie folgt geändert:

(1) § 1 wird wie folgt geändert:

1. Ziffer 2 erhält folgende Fassung:

Das Sanierungsgebiet besteht aus folgenden Grundstücken der Gemarkung Ingolstadt:

Fl.Nrn.: 793, 793/1, 793/2, 794, 794/1, 795, 797, 798, 799, 800, 802, 804, 807/1, 807/3, 831, 840/2, 841, 841/1, 841/3, 841/4, 841/5, 841/6, 841/7, 841/8, 841/9, 841/10, 841/11, 842, 843, 844, 845, 871, Teilfl. 877, 877/2, 878, 878/2, 880, 881, 881/2, 883, 884, 885, 887, 888, 888/2, 889, 893, 894, 896, 896/2, 897, 898, 898/1, 909, 909/2, 909/3, 917, 919, 923/3, 924, 924/2, 925, 928, 931, 933, 933/2, 935.

2. Ziffer 3 erhält folgende Fassung:

Der räumliche Umgriff des Sanierungsgebietes ist in einem Lageplan dargestellt, der im Stadtplanungsamt der Stadt Ingolstadt eingesehen werden kann. Der Lageplan ist nicht Bestandteil der Satzung.

(2) § 4 (Durchführungsfristen) wird ersatzlos gestrichen.

(3) Der bisherige § 5 wird zu § 4.

§ 2

Die Satzung tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ingolstadt, den 05.03.2026

Dr. Michael Kern
Oberbürgermeister

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, Hochbauamt, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

GS Irgertsheim - Landschaftsbauarbeiten BAI, Nr. 665-0029-2026-B-IN

Einreichungstermin: 21.04.2026 um 10:15 Uhr,

Ausführungsort: Ingolstadt

Abwicklung der Ausschreibung über die Zentr. Vergabestelle, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt,

E-Mail: vergabe@ingolstadt.de

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabepattform www.vergabe.bayern.de

Ende der Amtlichen Mitteilungen

Das Amtsblatt der Stadt Ingolstadt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint wöchentlich und nach Bedarf.

Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite www.ingolstadt.de/amtliche veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.